

Bekanntmachung

über
die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde
Stammham im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „SO
Freiflächenphotovoltaik Kläranlage“

Mit Bescheid vom 11.02.2026 hat das Landratsamt Altötting die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Stammham im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „SO Freiflächenphotovoltaik Kläranlage“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Stammham wirksam.

Jedermann kann den geänderten Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, die bei der Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, bei der Geschäftsstelle des Marktes Marktl, im Bauamt, Zimmer Nr. 6 und im Rathaus der Gemeinde Stammham während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Stammham tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Stammham, den 18.02.2026




Felix Glas,
Leiter Bauamt

Bekanntmachungsnachweis:

Ansschlag an die Gemeindetafel:

Ausgehängt am 18.02.2026

Abgenommen am _____